

Landwirtschaftskammerwahlen am 25. Jänner 2026

Kundmachung Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter) ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister	MARTIN WEBER
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	Vzbgm. Richard Haas

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 12 Abs. 2 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005 – LWK-WO, LGBl. Nr. 90/2005, idgF., aufgrund der Vorschläge der in der Landeskammer vertretenen Wählergruppe in obige Gemeindewahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Tiendem , am 14.11.2025

Kundmachung
angeschlagen am:

14. 11. 2025

abgenommen am:

25. 01. 2026



Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:

